

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Gründet

1704

Mit

Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Verlags-, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verlag: Central-Verlag: Am Dönhof (A 7) 3500-3605, für den Fernverkehr Am Dönhof 3608-3609, Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postfachkonto Berlin 966.

Ratifizierung des Polen-Vertrages

Nächste Woche Reichstagsdebatte

Das sogenannte deutsch-polnische Liquidationsabkommen das den gegenseitigen Besitz der Deutschen Reichs und Polens auf ihre aus dem Kriegeszeit und dem Friedensvertrag geltend gemachten Ansprüche und die entsprechenden Forderungen ihrer Staatsbürger umfaßt, ist gestern dem Reichstag angetragen worden. Das Abkommen, das eine Reihe von ergänzenden und erläuternden deutschen und polnischen Noten enthält, wird von der Reichsregierung in einer Denkschrift hinsichtlich, juristisch und politisch begründet.

Reichsassenminister Dr. Curtius wird außerdem im Reichstag noch ausführlich darauf eingehen, und zwar vornehmlich im Rahmen der großen Rede, mit der er am Dienstag nächster Woche die Verhandlungen über die Frage des Reichs einleiten wird. Selbstverständlich gehört zu dem dem Reichstag vorzulegenden Material auch bereits das Ergebnis der letzten ergänzenden, noch in Bearbeitung befindlichen Verhandlungen, die zu wesentlichen Teilen des Abkommens noch recht bedeutsame Ergänzungen und Klarstellungen gebracht haben und über die in der „Vossischen Zeitung“ bereits berichtet worden ist.

Der Reichsassenminister dürfte in seiner Begründung des Polen-Vertrages zunächst auf die Voraussetzungen hinweisen, die dafür durch den Young-Plan gegeben waren. Obwohl die Sachverhältnisse wie die politischen Vertreter der Gläubigerstaaten haben, was ungenügend klar wieder in Betracht zu geraten ist, grundsätzlich zur Liquidierung der Kriegenschaten einen deutschen Generalverzicht auf alle Liquidationsüberschüsse und auf alle privaten Entschädigungsforderungen für die Liquidierung deutschen Eigentums gewährt.

Damit wäre der Reichsregierung jede Möglichkeit genommen worden, überhaupt noch auf dem Verhandlungswege deutsche Forderungen an einzelne Länder durchzusetzen, die über den Rahmen des Young-Planes hinausgingen. Erfolgreich ist das durch die Conferenzen in Polen, die in dieser Situation auf Grund ihrer polnischen Anregungen aufgenommen wurden, auch in weitgehendem Maße gelang.

In der Antizipation gegen das deutsch-polnische Abkommen spielen bekanntlich spontane öffentliche Äußerungen eine große Rolle, so z. B. die Behauptung, daß die Reichsregierung auf die deutsche Ansprüche in Höhe von 2½ Milliarden Mark verzichtet habe. Diese Behauptung wird in der Reichstagsdebatte Gegenstand sein, auf die recht interessante Vorkesseln des Zusammenkommens solcher Reichs agitatorischer Äußerungen. Nebenfalls dürfte es dem Reichsassenminister nicht schwer fallen, ihre Wertlosigkeit nachzuweisen.

Die Voraussetzungen, die die deutschen Liquidationsansprüche vor dem Verfall deutsch-polnischen Schiedsgericht anhängig gemacht hatten, bestanden in der Höhe von 538 Millionen Reichsmark, davon nach festgesetzlicher Schätzung mindestens etwa die Hälfte, also rund 265 Millionen anerkannt worden wären.

Die polnischen Gegenforderungen betragen nominell rund 830 Millionen Reich. Hatten aber sicherlich zu einem weit geringeren Prozentsatz Ausfluß auf Anerkennung.

Mit dem Inkrafttreten des Liquidationsabkommens übernimmt das Reich die Entschädigung der Privatansprüche seiner Staatsbürger an den polnischen Staat. Die Reichsregierung hat dem Abkommen einen Vorbehalt beigegeben, durch den das Verfahren über diese Entschädigung geregelt wird. Soweit danach eine gültige Einigung über die Höhe der Entschädigungssumme nicht herbeigeführt werden kann, wird die Entschädigung dem Reichsamtshofentscheid zufließen.

Die polnischen Generalstaaten für die finanziellen Leistungen, die das Reich übernimmt, bestehen bekanntlich in dem Verzicht auf weitere Liquidationen deutschen Eigentums, wie sie bisher auf Grund des Versailles Vertrags möglich waren, und in einer Anzahl von Füllen bereits stattgefunden hatten. Was am 1. Dezember 1929 innerhalb des polnischen Staatsgebietes nach in deutschen Besitz war, kann nicht mehr liquidiert werden. Die noch eingeleiteten Liquidationsverfahren werden eingestellt.

Was kommt der polnische Verzicht auf das Wiedererlangen an den deutschen Ansprüchsländern. Polen verzichtet verträglich auf jegl. darauf gegenüber den Gläubigern deutscher Nationalität, mög-

rend es sich daselbe Recht gegenüber polnischen Annehmern nicht nehmen läßt. Die politische Reichsregierung ist daher geneigt von einer Preisfertigung der deutschen Gläubiger, die auf völkerrätlichem Wege befreit werden, als andere polnische Staatsbürger. Rund 50 000 Feller deutschen Großgrundbesitzer und rund 12 000 Stimmen deutsche Bauerngüter werden so gegen die schwerere ihnen bisher drohende Gefahr geschützt.

Nachdem jetzt durch die ergänzenden Klarstellungen auch die Befristungen aus dem Wege geräumt wurden, daß dieser polnische Verzicht in einer größeren Reihe von Fällen für die kleinen polnischen Staatsbürger die Vertreter der deutschen Annehmern, welche die Verantwortung für eine solche Politik nicht auch mangler von ihnen, der bisher dem nur unvollständig bekannten Vertragswerk kritisch gegenüberhalten, kaum übernehmen wollen. Finanzielle Leistungen Deutschlands ohne den geringsten Verzicht auf irgendeinen deutschen politischen Anspruch, wesentliche minderheitspolitische Konzeptionen Polens auf der anderen Seite — das ist das Ergebnis, dem die Reichstagsmehrheit sich nicht weigern kann.

Englisch-amerikanische Spannung

Krise in London?

London, 4. Februar / Ullstein-Nachrichtendienst

Die englische Regierung hat als Antwort auf die am vergangenen Freitag veröffentlichten französischen Vorschläge einen Kompromißvorschlag ausgearbeitet, der den anderen Delegationen übermitteln wird und in der morgigen Vollzung des Konferenz-Ausschusses besprochen werden soll.

Der neue Vorschlag lehnt sich eng an den alten englischen Vorschlag an; darin läßt die Reichsregierung in folgende Richtung eingeleitet: 1. Ausschiffung, 2. Flugzeug-Waterdichte, 3. Kreuzer (unterteilt in Kreuzer mit einer Bewaffnung von 8 Zoll und Kreuzer mit einer Bewaffnung von 6 Zoll oder kleineren Geschützen), 4. Zerstörer und 5. U-Boote.

In dem Kompromißvorschlag ist ferner die Uebertragung einer gewissen Tonnage aus einer höheren in eine niedrigere Klasse vorgesehen, und außerdem ist der Weg für eine 10prozentige Uebertragung der kleineren Kreuzer in die Zerstörerklasse und umgekehrt offengehalten.

Der englische Vorschlagsvorschlag hat in amerikanischen Konferenzkreisen wie eine Bombe eingeschlagen. Die Amerikaner fühlen

sich endgültig von England im Stich gelassen und sind der Ansicht, daß das weitgehende Entgegenkommen, das England Frankreich erwiesen hat, mindestens einen moralischen Bruch der Abmachungen zwischen Hoover und MacDonald bedeute.

Selbst hat diese Nacht dazu benutzt, um in längeren Telefongesprächen mit Hoover „eine Uebersetzung der amerikanischen Delegation“ ausgearbeitet. Situation hat dem amerikanischen Präsidenten keinen Zweifel darüber gelassen, daß England und Frankreich ihm in dem Augenblicke, wo sie auf dieser Konferenz marschieren und daß trotz der englisch-amerikanischen Unterhandlungen im Oktober England und Frankreich im Begriff seien, die Abfertigung nach einem Schema vorzunehmen, das den amerikanischen Interessen und besonderen Verteidigungsbedürfnissen schmerzhaft zuwiderläuft.

Die amerikanische Delegation ist der Auffassung, daß die gegenwärtige Lage sich nicht mehr weitgehend von der gespannten politischen Situation unterscheiden, die im August 1928 nach der überraschenden Bekanntgabe des englisch-französischen Marinekompromisses entstanden war. . .

Cardellou hat während der letzten vierzehn Tage nach amerikanischer Auffassung seine Bemühungen recht erfolgreich darauf konzentriert, zwischen den Amerikanern, MacDonalds unerbittlichen Forderungen mit Amerika zuzugewinnen zu machen. Daß England gestern Abend sich nicht auf 75 bis 80 % der französischen Vorschläge festlegen ließ, wird von amerikanischer Seite als ein Schritt bezeichnet, der Amerikaner auf der Konferenz vollständig zu halten. Amerika stand fest bereits recht schwierig. Denn Japan wollte gegen Amerika etwas aufrufen. England und Frankreich seien sich fast vollständig einig und stellen heute zwar den Abfertigungsplan mit den Amerikanern gemein, ist aber in der Methodik darauf angewiesen, Frankreich und Japan, die beiden anderen „kleinen Faktionen“ vollständig zu unterliegen.

Soweit die U-Boot-Frage erörtert wird, werden die Amerikaner wahrscheinlich den Vorschlag machen, wenn sich eine Abfertigung der Unterseeboote nicht durchführen läßt, eine Seetrachtungsintention abzugeben, die die Verwendung von Unterseebooten im Abfertigung gegen Postkriegsbesitzer und Panzerboote verbietet soll. W. H. E.

Schobers Empfang in Rom

Das Festprogramm

Rom, 4. Februar / Ullstein-Nachrichtendienst

Der Bundeskanzler wird am Bahnhof von Gouverneur von Rom, von dem Vizepräsidenten für Rom und Genoa, von den Abgeordneten Gianna und Franz von den bekanntesten Ministern Guariglia und Colanin und von Vertretern des Büros des Ministerpräsidenten empfangen werden.

Am Nachmittag erfolgt der Besuch des Papstes. Am Abend ist Colanape zu Ehren der Wiener Gäste angelegt. Am 5. Februar folgt der Bundeskanzler im Pantheon an den Ordern der Heiligen Könige Straße nieder. Mittags gibt der italienische Finanzminister ein Frühstück auf dem Vincio, am Abend hat Mussolini seine Gäste im Hotel Excelsior zum Essen eingeladen. Am 6. Februar begleitet das Außenministerium ein Frühstück für Schober. Am Nachmittag gibt die Stadt einen Empfang auf dem Capitol. Am Abend folgt Dinner und Empfang in der österreichischen Gesandtschaft, die die Vertretenden und festvertriedenen Vorständen der österreichischen Panzermannschaft und der deutschen Vereinigung geladen sind.

Damit ist das offizielle italienische Programm beendet. Es folgt dann der Besuch beim Papst und ein Empfang der österreichischen Kolonisten.

Wie man sieht, sind die römischen Tage Schobers zwar voll besetzt, es sind aber doch ausgiebige Pausen für die nachdenklichen politischen Besprechungen vorgesehen.

Der offizielle „Popolo d'Italia“ schreibt: Zwischen Italien und Österreich könnten trotz der notstandsähnlichen bössigen Querbehalten Distanz die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen eine weitere Ausdehnung erfahren als Ergänzung einer herzlichen Freundschaft, die in Rom in diesen Tagen befestigt werde. Die römische Bewegung werde die Friedenspolitik der beiden Länder beschließen. Selbst vom europäischen Gesichtspunkt aus ist nichts unmöglich als diese Wiederannäherung der beiden Regierungen, die sich unter Ueberwindung ihrer Bemühten zu einem Zeitpunkt bei Hand reichen und vertrauensvolle die Möglichkeiten der Zukunft entgegen. Die Bewegung gefalle um so mehr, weil sie keine Einzelgänger, weder für die Beteiligten noch für Dritte, im Gedächtnis führe.

Mord in der Wilhelmstraße?

In seiner Wohnung Wilhelmstraße 136 wurde heute Mittag der Reichstags-Druckerei, Schobers erschossen gefunden. Da die Vernehmung besetzt hat ein Verbrechen vorliegt, hat die Kriminalpolizei sofort umfangreiche Ermittlungen eingeleitet.

Weiterer Verlauf der Börse

Kurse gegen 2 Uhr

Daimler 4212, Hochtief 1700%, A. E. G. 1814%, Siemens 1785%, Laurahütte 15%, Köln-Nord 114%,...

Termin-Notierungen

Table with columns for 'Termin-Notierungen', 'Kaufkurse', and 'Verkaufskurse'. Lists various commodities and their prices.

Festverzinsliche Werte

Table with columns for 'Festverzinsliche Werte', 'Dlch. Staatsanleihe', and 'Rentenbriefe'. Lists interest-bearing securities.

Profilanleihen

Table with columns for 'Profilanleihen', 'Hypoth.-Pfandbriefe', and 'Stadlanleihen'. Lists mortgage and municipal bonds.

Landschaften

Table with columns for 'Landschaften', 'Kaufkurse', and 'Verkaufskurse'. Lists regional securities.

Konv. Oblig.

Table with columns for 'Konv. Oblig.', 'Anst. Staatsanleihen', and 'Anst. Anleihen'. Lists convertible obligations and institutional securities.

Anst. Anleihen

Table with columns for 'Anst. Anleihen', 'Anst. Oblig.', and 'Anst. Aktien'. Lists institutional securities.

Anst. Oblig.

Table with columns for 'Anst. Oblig.', 'Anst. Aktien', and 'Anst. Bonds'. Lists institutional securities.

Anst. Aktien

Table with columns for 'Anst. Aktien', 'Anst. Bonds', and 'Anst. Stocks'. Lists institutional securities.

1205/ Darmstädter 245, Berliner Handels-Ges. 1915/ Deutsche Bank 1205/...

Amliche Kurse der Berliner Börse

vom 4. Februar 1930

Table with columns for 'Amliche Kurse der Berliner Börse', listing various stocks and their prices.

Fortlauf. Notierungen

Table with columns for 'Fortlauf. Notierungen', listing various commodities and their prices.

Schuldenscheine

Table with columns for 'Schuldenscheine', listing various bonds and their prices.

Konv. Oblig.

Table with columns for 'Konv. Oblig.', listing convertible obligations.

Anst. Staatsanleihen

Table with columns for 'Anst. Staatsanleihen', listing institutional securities.

Anst. Anleihen

Table with columns for 'Anst. Anleihen', listing institutional securities.

Anst. Oblig.

Table with columns for 'Anst. Oblig.', listing institutional securities.

Anst. Aktien

Table with columns for 'Anst. Aktien', listing institutional securities.

Dividenden

Internationaler Bank in Luxemburg Schöningh wieder 5 p.c. auf die Gewinne...

Amliche Kurse der Berliner Börse

vom 4. Februar 1930

Table with columns for 'Amliche Kurse der Berliner Börse', listing various stocks and their prices.

Fortlauf. Notierungen

Table with columns for 'Fortlauf. Notierungen', listing various commodities and their prices.

Schuldenscheine

Table with columns for 'Schuldenscheine', listing various bonds and their prices.

Konv. Oblig.

Table with columns for 'Konv. Oblig.', listing convertible obligations.

Anst. Staatsanleihen

Table with columns for 'Anst. Staatsanleihen', listing institutional securities.

Anst. Anleihen

Table with columns for 'Anst. Anleihen', listing institutional securities.

Anst. Oblig.

Table with columns for 'Anst. Oblig.', listing institutional securities.

Anst. Aktien

Table with columns for 'Anst. Aktien', listing institutional securities.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.

Banken

Banken section listing various banks and their financial data.